Derfassung ber Franken. Lehnwesen.

Das gange Bolf unterfchied fich in Eble, Freie, Freigelaffene und Leibeigene (ober Oflaven). Die Rachfolge bes Ronigs mar fur ben erfren Cohn beffelben erblich, jedoch nicht ausschlieflich. Co bestimmte es Chlodwig. Jahrlich , und gwar ben Iften Martius ober Marg, bielt ber Ronig, umgeben von den Ungefehenften des Reichs, auf dem Campus Martius (Margfeld) eine große Berfammlung mit ben Ebeln und Freien des Bolfs. wo über offentliche Ungelegenheiten, über Rrieg und Frieden und über Gefete berathfchlagt und Befchluffe gefaßt murben. Namens feiner aber hielten die Bergoge, Centgrafen oder Gaugrafen gu gewiffen Zeiten im Jahre in den Centen *) oder Gauen unter freiem Simmel Gericht. Speer und Child mar das Mahlzeichen auf dem Bahlberge; auch hatten Diefe Bergoge, Centgrafen ober Gaus grafen fogenannte Schoppen bei fich, welche fie als Erfahrne und Rechtsfundige aus dem Bolfe des Cents **) oder Gaues felbft mahlten. - Dur bie Edlen und Freien jogen in den Rrieg. Erfteren aber unterschieden fich vornehmlich die fos

^{*)} Daher nannte man dergleichen Volkeversammluns gen Märzfelder; die aber späterhin den isten Mai gehalten wurden, und zwar nun auf dem Campus Majus, Maifelde. — **) Ein Cent mag ursprüngslich aus hundert Weilern bestanden haben.